

„Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder“ lautet eine neue Initiative von Eltern.

Die Initianten möchten, dass die Erziehungsberechtigten frei entscheiden können, ob sie ihre Kinder ab dem vollendeten vierten oder vollendeten fünften Altersjahr in den Kindergarten schicken.

Gemäss Volksschulgesetz hat im Kanton Thurgau ein Kind bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ab dem neuen Schuljahr den Kindergarten zu besuchen. Aus wichtigen Gründen kann der Eintritt um ein Jahr hinausgeschoben werden. Für das Hinausschieben des Eintritts bedarf es eines Gesuchs an die Behörde.

Der VTGS lehnt die Initiative ab, weil es bereits heute möglich ist, den Kindergarteneintritt hinauszuschieben, wenn ein Kind die nötige Reife dafür nicht hat. Die Ablehnung hat der Mitgliederausschuss an der Tagung vom 24. August 2010 einstimmig beschlossen.

25.08.2010

VTGS-Geschäftsstelle/U. Roth